

Psychologische Fachberatung

FB PSU

Empfehlung

des

Arbeitskreises Psychosoziale Unterstützung

(AK PSU)

des

LFV und der AGBF NRW

14. April 2008

Die Arbeit der psychologischen Unterstützung durch PSU-Teams der Feuerwehren hat sich in NRW etabliert und wird von der ABGF NRW und dem LFV gefördert.

Notwendigkeit der psychologischen Fachberatung

Die Tätigkeit der Psychosozialen Unterstützung erfordert eine begleitende qualifizierte Fachberatung, die die wertvolle Arbeit der PSU-Teams auf einem qualitativ hohen Niveau hält und auf gesetzlich sicheren Boden stellt. Es ist notwendig, dem PSU-ler jederzeit die Möglichkeit einer qualifizierten Rückfallebene an die Hand zu geben.

Die hier beschriebene psychologische Fachberatung bezieht sich auf die in der PSU tätigen Einsatzkräfte - auf die PSU-Assistenten, Helfer und Führungskräfte. Die Beratung zentriert sich um die psychologischen bzw. psychotherapeutischen Aspekte der PSU.

Der Begriff „Fachberatung“ ist hier in dem Sinne zu verstehen, dass es sich um eine kontinuierliche Tätigkeit handelt (wie beim Fachberater Seelsorge), im Unterschied zu anderen Fachberatern, die für den Einsatzfall vorgesehen sind (Fachberater Chemie, Bauingenieur usw.). Er bezieht sich nicht auf den Fachberater PSU im Stab; hierzu ist eine gesonderte Qualifikation erforderlich.

Fachberatung PSU (FB PSU)

Das Anforderungsprofil an die Fachberatung PSU muss dem entsprechend inhaltlich und formell gestaltet sein. Es muss sich an dem Wohl der betroffenen Menschen ausrichten.

Eine FB PSU muss einer begrenzten Anzahl von Teammitgliedern beistehen, um seiner Aufgabe realistisch nachkommen zu können.

Sie muss den wissenschaftlichen Hintergrund der PSU-Arbeit im Auge behalten, und auf neuere Strömungen reagieren können. Dabei steht im Vordergrund, dass zum Wohle der Betroffenen entschieden werden kann, ob die verwendeten Verfahren und Techniken dem Stand der Forschung entsprechen. In diesem Bereich ist eine objektive, wissenschaftliche Betrachtungsweise von großer Wichtigkeit, um strukturell gangbare Vorgehensweisen der PSU von Strömungen unterscheiden zu können, die lediglich idealisiert werden, einer „Mode“ oder einer dogmatischen Lehre folgen.

Eine FB PSU muss eine fundierte Wissens- und Erfahrungsbasis mit psychologischer Diagnostik mitbringen, mit den gängigen psychotherapeutischen Verfahren vertraut sein- und mindestens in einem dieser Verfahren vertiefte Kenntnisse besitzen, inklusive der dazu nötigen Selbsterfahrung.

Sie muss Kenntnisse über die gängigen Theorien und Verfahren der Psychotraumatologie haben.

Eine FB PSU sollte weiterhin fundierte Kenntnisse über die Einsatzfähigkeit und die Einsatzstrukturen von Feuerwehr, Rettungsdienst usw. haben.

Die Fachberatung muss ständig für akute Fragestellungen aus der Arbeit der PSU-ler zur Verfügung stehen, und die Arbeit der PSU (im Hintergrund) begleiten.

Aufgaben

Zu den Aufgaben einer psychologischen Fachberatung gehören:

- regelmäßige Fall- (Einsatz-) Besprechungen mit den Teammitgliedern der PSU;
- Einzelgespräche mit PSU Teammitgliedern (Entlastung, Beratung usw.);
- (Hintergrund-) Präsenz an größeren Einsatzstellen;
- Krisen-Beratungsgespräche mit Einsatzkräften bzw. Betroffenen, vermittelt durch PSU Teammitglieder;
- eigene Supervision;
- Kontakt und Zusammenarbeit mit örtlichen Helfersystemen (Praxen, Kliniken, Fachberater Seelsorge, mit weiteren psychosozialen Fachkräfte usw.);
- Kontakt zu weiteren FB PSU (Erfahrungsaustausch);
- Halten des eigenen Wissenstands auf dem aktuellen Stand der Forschung (Aus- und Fortbildung, Kongresse, Fachliteratur);
- Anwendung grundlegender Methoden des Qualitätswesens
- Entwicklung des Aufgabenbereiches.

Anforderungsprofil

1. Eine FB PSU muss geistig und körperlich zu dieser Tätigkeit in der Lage sein. Sie darf sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung dieser Tätigkeit ergibt.
2. Eine FB PSU muss akademisch abgeschlossen ausgebildet sein, weil diese mit dem universitären Abschluss unter Beweis stellen musste, selbständig wissenschaftlich Vorgehen zu können.
3. Eine FB PSU muss die Erlaubnis zur Ausübung zur Heilkunde besitzen.
Damit kommen Psychologische Psychotherapeuten, Psychologen mit der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach HPG, Ärztliche Psychotherapeuten und "Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten" (auch mit Hochschulabschluss Pädagogik oder Sozialpädagogik) in Frage. Letzte Gruppe beschränkt sich auf die PSU-Teams, die mit jungen Einsatzkräften zu tun haben, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (wie z.B. bei Jugendfeuerwehren).
4. Eine FB PSU muss eine psychotraumatologische Zusatzqualifizierung besitzen.
5. Eine FB PSU muss intensive Erfahrung und Kenntnis im Basisbereich der Einsatzfähigkeit, Einsatztaktik, Führung und Stabsarbeit von Einsatzdiensten haben. Günstig wäre eine minimale feuerwehrtechnische oder rettungsdienstliche Ausbildung (Truppmann / Rettungshelfer).